

Allgemeine Geschäftsbedingungen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG (kurz StWB) für die Nutzung von bestimmten Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladekarte oder per Lade-App („AGB Ladetarif“) Stand 01.06.2024

1. Gegenstand der AGB Ladetarif

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von StWB und ihren Partnern (Verbund-Partner und Roaming-Partner im Sinne von Ziff. 2) betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird bei Nutzung solcher Stromladestationen zwischen StWB, als Ladekartenanbieter, und dem Kunden, als Nutzer, unter den unten beschriebenen Bedingungen geschlossen. StWB bietet den Nutzern dabei zwei Möglichkeiten. Das Laden mittels Ladekarte und für einmalige sofortige Ad-hoc-Ladevorgänge via App (unter Ziffer 3 beschrieben).

2. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser „AGB Ladetarif“ gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Ladenetz.de-Verbund und Verbund-Partner: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland (das sind die „Verbund-Partner“), die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. StWB ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller Verbund-Partner kann unter <https://ladenetz.de/roaming-de/> entnommen werden.
- b) Roaming-Partner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds. Die Liste aller Roaming-Partner kann unter <https://ladenetz.de/roaming-de/> entnommen werden.
- c) Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen, also Verbund-Partner, Roaming-Partner sowie Dritte.
- d) Roaming: Laden an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über [Ladenetz.de](https://ladenetz.de) vermittelt.
- e) Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit StWB einen Vertrag zur Nutzung der StWB-Ladekarte und StWB- und Partner-Ladestationen abschließt.
- f) Halböffentliche Stromladestationen: Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- g) Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem oder privaten Grund.
- h) Ladepunkt: Ist eine Lademöglichkeit an einer Stromladestation (entweder ein Kabel mit Stecker oder eine Steckdose).
- i) Ladevorgang: Ein Ladevorgang ist die Ladung der Batterie eines Elektrofahrzeuges und ist auf dessen Batteriekapazität beschränkt.
- j) Ad-hoc-Laden: Einmaliges und sofortiges Laden mittels einer Lade-App oder über einen Webbrowser. Hierbei kommt zwischen StWB und dem Kunden nur bezogen auf den jeweiligen Ladevorgang ein separater Vertrag zustande.

3. Lademöglichkeiten

3.1 Laden mittels StWB-Ladekarte

3.1.1 Beantragung und Freischaltung der StWB-Ladekarte

3.1.1.1 Die StWB-Ladekarte kann online unter www.stwb.de verbindlich bestellt werden. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der StWB-Ladekarte ist, dass der Kunde seinen Wohnsitz in Deutschland hat bzw. sein Firmensitz in Deutschland ist.

3.1.1.2 Der Vertrag kommt mit dem Abschluss des Registrierungsprozesses im StWB-Ladekarten-Portal wirksam zustande. StWB überlässt dem Kunden neben der StWB-Ladekarte mit dazugehöriger Ladekarten-ID eine Vertrags-ID und eine PIN-Nummer. Nach Erhalt der Ladekarte hat der Kunde innerhalb von 4 Wochen die Freischaltung der Ladekarte im StWB-Ladekarten-Portal unter stwb.ladecloud.de unter Verwendung seiner ID und der PIN-Nummer vorzunehmen. Ansonsten kann die Karte nicht genutzt werden und StWB hat das Recht zur Kündigung gemäß Ziff. 3.1.2.3.

3.1.2 Vertragslaufzeit und Kündigung des StWB-Ladekarte-Nutzungsvertrages

3.1.2.1 Der Vertrag tritt mit dem Tag der Freischaltung der Ladekarte in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

3.1.2.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn StWB begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der StWB-Ladekarte vorliegen.

3.1.2.3 StWB ist berechtigt, den Ladekarten-Nutzungsvertrag zu kündigen, sofern der Kunde die Ladekarte nicht innerhalb von 4 Wochen nach Versand der Karte aktiviert.

3.1.2.4 Die Kündigung hat durch die Parteien über die hierfür vorgesehene Funktion im StWB-Ladekarten-Portal (Kündigungsschaltfläche) zu erfolgen. StWB ist darüber hinaus berechtigt, die Kündigung auch in Textform zu erklären.

3.1.3 Leistungen zur StWB-Ladekarte

3.1.3.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen StWB-Ladekarte die Stromladestationen von StWB, Verbund-Partnern und Roaming-Partnern zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu den mit StWB vereinbarten Entgelten zu nutzen.

3.1.3.2 Die StWB-Ladekarte verbleibt während der Vertragslaufzeit im Eigentum von StWB. Die Karte ist vom Kunden sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren. Den Verlust der Karte hat der Kunde StWB unverzüglich unter der Telefonnummer 03381/752-752 oder per E-Mail unter emobilitaet@stwb.de anzuzeigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt StWB eine einmalige Bestellgebühr (wie bei der Erstaussgabe). Mit Meldung des Verlusts sperrt StWB die Karte unverzüglich. Alle bis zur Verlustanzeige getätigten La-

devorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.1.3.3 Die StWB-Ladekarte ist nicht übertragbar.

3.1.4 Roaming für Kunden der StWB-Ladekarte

3.1.4.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roaming-Partner zu den mit StWB vereinbarten Entgelten, den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieters nach Maßgabe von Ziff. 5 und folgender Bedingung zu nutzen.

3.1.4.2 Eine Liste aller mit StWB kooperierenden Roaming-Partner sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Eine Gewähr für die Aktualität der Liste besteht nicht, d. h. es kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass gelistete Partner aus der Kooperation ausgeschieden sind und nicht mehr zum Verbund gehören. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines solchen ausgeschiedenen Roaming-Partners besteht für den Kunden daher nicht; des Weiteren besteht ein Anspruch nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit.

3.1.5 Preise, Preisanpassung und Abrechnung der Ladevorgänge

3.1.5.1 Der Kunde hat während der Laufzeit des Vertrages einen verbrauchsunabhängigen monatlichen Grundpreis und bei der Nutzung einer Stromladestation unter Einsatz seiner StWB-Ladekarte zusätzlich einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis je Kilowattstunde zu zahlen. Ferner erhebt StWB eine Blockierpauschale (sogenannte Blockiergebühr), wenn der Kunde die im Vertrag je Ladevorgang vereinbarte Maximalstandzeit überschreitet. Die Blockiergebühr wird je Zeiteinheit (in der Regel auf Minutenbasis) abgerechnet. Für Ladevorgänge an den Ladestationen von Roaming-Partnern können abweichende Entgelte gelten. Die Höhe des Grund- und Arbeitspreises sowie der Blockiergebühr kann der Kunde dem auf der Homepage <https://stwb.de/> veröffentlichten Preisblatt entnehmen. Die bei Vertragsschluss geltenden Preise kann der Kunde im Ladekarten-Portal unter seinem Kundenkonto einsehen. Die im Preisblatt genannten Preise verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

3.1.5.2 Anpassungen des vertraglichen Grund- und Arbeitspreises sowie der Blockiergebühr durch die StWB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Änderungen der Preise sind nur zum Ersten eines Monats möglich. Hierüber wird StWB den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Monat vor Eintritt der beabsichtigten Änderung in Textform (also beispielsweise per E-Mail) informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag nach Erhalt dieser Information ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform oder durch Nutzung der Kündigungsschaltfläche im

StWB-Ladekarten-Portal zu kündigen.

3.1.5.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird in digitaler Form (PDF) im StWB-Ladekarten-Portal bereitgestellt. Die Rechnungen werden zu dem von StWB angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. StWB ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden oder ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates vorliegt oder von diesem keinen Gebrauch gemacht werden kann.

3.1.5.4 Gegen Ansprüche von StWB kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.2 Ad hoc Laden mit der Lade-App oder einem Webbrowser

3.2.1 Vertragsschluss

3.2.1.1 Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der Lade-App ausgewählten Ladestation wird direkt aus der Lade-App oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet. Gleiches gilt für den Webbrowser.

3.2.1.2 Nach Auswahl der Ladestation wird dem Kunden der für diese Station geltende Tarif angezeigt.

3.2.1.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren der AGB und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.

3.2.2 Abwicklung des Ladevorgangs

3.2.2.1 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail mit der Ladepunkt-Nummer an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.

3.2.2.2 Nach dem Sitzungsstart kann ein Kunde jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.

3.2.2.3 Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF durch Versand an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

4. Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (wie Adressdaten etc.) unverzüglich eigenständig im StWB-Ladekarten-Portal oder in der Lade-App vorzunehmen.

5. Benutzung der Stromladestationen

5.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

5.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten die mit StWB vereinbarten Entgelte, ferner ergänzend und im Fall einer Kollision mit diesen AGB vorrangig die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschrieben Öff-

nungszeiten und Nutzungsbedingungen.

5.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Verbund-Partner und der Roaming-Partner mittels der StWB-Ladekarte erfolgt zu den mit StWB vereinbarten Entgelten und im übrigen - vorrangig zu diesen AGB - zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

5.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

5.5 Der Kunde hat den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden für den Ladevorgang eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Im Falle einer Beschädigung der Ladeinfrastruktur ist diese dem jeweiligen Betreiber und StWB als Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

5.7 Defekte oder Störungen der StWB-Stromladestationen hat der Kunde unverzüglich StWB unter der Telefonnummer 03381-752 678 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Verbund-Partnern oder Roaming-Partnern ist gemäß deren gültiger Nutzungsbedingungen zu verfahren.

6. Haftung

6.1 Die StWB haftet nicht für die Verfügbarkeit der einzelnen Stromladestationen, die Funktionsfähigkeit der Lade-App und die Erreichbarkeit des Ladekarten-Portals.

6.2 Die Haftung der StWB für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die StWB haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder einer nicht sachgemäßen Nutzung der Lade-App resultieren. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, sofern nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird oder die Pflichtverletzung der StWB auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften. Eine Veränderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Änderung der AGB

Die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, höchstrichterliche Rechtsprechung). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die StWB nicht veranlasst und auf die StWB auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist StWB verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn StWB dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von StWB in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Streitbeilegungsverfahren

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): StWB ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern dieser Vertrag online abgeschlossen

wurde. Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 141516, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de

9. Rechtsnachfolge

StWB ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von StWB in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

10. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Packhofstraße 31, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon 03381 752 752, E-Mail: emobilitaet@stwb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben,

es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Schlussbestimmung

Die Regelungen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**StWB Stadtwerke Brandenburg
an der Havel GmbH & Co. KG**

Packhofstraße 31
14776 Brandenburg
an der Havel
Tel.: 03381 752-0
Fax: 03381 752-318
E-Mail: kundenberatung@stwb.de
Internet: www.stwb.de